

Halle und Umgebung.

6. u. 11. a. S. 12. April.

Aus dem Stadtparlament.

Die interessanteste Mitteilung in der gestrigen Sitzung erfolgte so ganz ein passend im Anschluß an die Verlesung der Eingänge: Der Säben soll eine neue Straßenbahnlinie erhalten. Das Stadtparlament ist gegenwärtig damit beschäftigt, die geeignete Trasse herauszufinden.

Nach ist eine außerordentlich wichtige Kunde, die wir noch einmal unterstreichen möchten.

Halle hat keine idealen Straßenbahnverhältnisse. Die gegenwärtige Generation büßt die Sünden der Väter. Als unsere Straßenbahnen gebaut wurden, hatte sich noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt, daß solche Unternehmen, sich wirklich das Verkehrsbedürfnis voranzusetzen, städtisches Eigentum, städtischer Betrieb sein müssen.

Die interessanteren will nun die Stadt verlassen, da die U. C. G. als Besitzer der Stadtbahn nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Bürgermeisters v. Holz neue Linien nur gegen die völlig unzulässige Verlängerung der Konzeptionsdauer zu bauen geneigt ist, ihre Bahn, die rote Bahn nach Möglichkeit auszubauen. Eine der ersten Aufgaben soll sein, mit der roten Bahn nach dem Süden (Südfrühjahr) zu gelangen.

Jedenfalls nimmt die Bürgerschaft an der Sache das größte Interesse. Somit haben die gestrigen Verhandlungen nichts, was hier noch herauszugeben wäre.

In geschlossener Sitzung nahm die Versammlung Kenntnis von der Anstellung der Prokisten Otto Hugo, Otto Kellermann, Otto Möbius, Emil Walter, August Jäger, August Sankel, Emil Kaiser, Emil Krüger, Paul Reidt, Bruno Walter und Karl Winkler vom 1. April 1910 ab als Polizei-Sergeanten. Genehmigt wurde, den Museumsverwalter Dr. Guenther Landt als Museums-Direktor und den juristischen Hilfsarbeiter Richard Köcher als Museumsassistenten mit der Eigenschaft von Gemeindebeamten auf Lebenszeit anzustellen und als Ausgangspunkt des Beförderungsdienstalters den 1. April 1909 bzw. den 1. April 1908 festzusetzen.

Klausurstr. 25, Kaufmann Franz Jacobine, Mansfelderstr. 57, Hausbesitzer Wilhelm Kaufe, Ludwigstr. 8, Sattlermeister Gustav Rube, Merseburgerstr. 6, Kaufmann Otto Stöbe, Charlottenstr. 12, Zimmermeister Ernst Brügger, Magdeburgerstr. 37, Mittelschullehrer Oscar Girtle, Sophienstr. 25a, Kaufmann Otto Grunberg, Geßelstraße 41, Buchhändler Herrn. Geleusius, Mühlweg 34, Lehrer Gust. Kiermann, Reilstr. 38, Zinlfabrikant Herrn. Büdte, Gr. Brunnenstr. 22, Hofkeller Karl Wobde, Wittenbergstr. 11, Der Tapezierer Adolf Berzig, Gr. Wallstr. 27, wurde zum Armenpfleger für den 6. Bezirk gewählt. Droßig Bruno Kausch, Richard Wagnerstr. 60, für den 24. Bezirk.

Schließlich genehmigte das Kollegium noch die Annahme einer Anzahl seiner Legate (von 500 bis 8000 Mark) gegen die Verpflichtung der Unterhaltung von Erbgebührenstellen.

Elektrische Staatsbahn Leipzig-Halle-Magdeburg.

Die Strecke Leipzig—Halle—Magdeburg soll bekanntlich von der preussischen Staatsbahn für den elektrischen Betrieb ausgebaut werden. Für die Strecke Bitterfeld—Dessau hatte der Landtag schon die Mittel bemittelt. Wahrscheinlich beginnt der Betrieb dieser Anlage noch in diesem Jahre zwischen Dessau—Bitterfeld. Der Bau der anderen Strecken nebst Anschlussstrecken wird dann bald folgen. Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft arbeitet auf Anregung der preussischen Regierung den Entwurf zu einem Kraftwerke aus. Der Bau und Betrieb der Anlagen zur Erzeugung und Verteilung des Bahnstroms hat die genannte Gesellschaft bereits übernommen. Erst im Jahre 1903 begannen die Versuche mit dem einadren Wechselstrom, und schon 1906 nahm die preussische Regierung die elektrischen Zuleitungsarbeiten im großen Maßstab an.

Das Kraftwerk soll in unmittelbarer Nähe sehr günstig gelegener und äußerst ergiebiger Kohlenfelder errichtet werden und mehrere wichtige Strecken der preussischen Staatsbahn mit Strom versorgen. Die Eisenbahnverwaltung bekommt die elektrische Energie „gebrauchsfertig“ geliefert. Durch einen vollkommeneren Verbrennungsprozess und infolge weitgehender Ausnutzung der hierbei gewonnenen Nebenzeugnisse wird eine so billige Herstellung des elektrischen Stromes ermöglicht werden, daß ein erheblicher Vorteil des elektrischen Betriebes gegenüber dem Dampftrieb sich ergibt. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die in dieser Richtung begonnene Vorarbeiten zu einem großen Erfolg führen. Nächstes wird die Frage des elektrischen Betriebes auf den Hauptbahnen der Provinz bedeuten näher kommen, da die Staatseisenbahnverwaltung nur noch die Betriebsmittel und allenfalls die Streckenunterhaltung selbst zu beschaffen hätte, von den Anlagekosten des Kraftwerkes und der wirtschaftlichen Verantwortung für seinen Betrieb aber entlastet würde.

Der Kampf im Baugewerbe.

An diesem Mittwoch findet in Dessau die Bezirksgeneralversammlung der Arbeitgeber des Baugewerbes für den Bezirk Halle statt, in der zu der angeforderten Ansperrung Stellung genommen wird.

Erst, 12. April. Eine stark besuchte Vertreterversammlung des Bezirksverbandes Thüringen im Deutschen Bauarbeiterverband beschloß, am nächsten Freitag abend sämtliche Maurer, Zimmerer und Arbeiter zu entlassen und die dem Bezirksverbande angehörenden 154 Geschäfte zu schließen.

Von der Aussperrung werden ungefähr 16 000 Arbeiter betroffen.

Saalestadt, 11. April. (500 Mauerer) werden am Freitag in unserer Stadt infolge der in Berlin gezeichneten Einigungsverhandlungen ausgespart werden.

Quedlinburg, 11. April. Der im deutschen Baugewerbe bevorstehende Kampf wird sich vor der Hand auf unsere Stadt nicht erstrecken, da die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern abgeschlossenen Verträge noch bis zum 31. März 1911 laufen und bisher von keiner Seite gefordert werden sind.

Leipzig, 11. April. Der Verband der Bauarbeiter von Leipzig und Umgebung wird die Beschlüsse des Hauptverbandes zur Durchführung bringen und die Leipziger Bauarbeiter vom 15. April abends ab für organisierte Bauarbeiter — Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter — schließen. Von der Aussperrung dürften in Leipzig etwa 6000 bis 8000 Arbeiter betroffen werden.

München, 12. April. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in München verlangt von den Zementfabriken, Ziegeleien und Baumaterialienhändlern, daß sie während der Dauer der bevorstehenden Aussperrung die Lieferung der Baumaterialien nach München einstellen.

Hallesche Geflügelkolonie-Genossenschaft.

Die erste öffentliche Versammlung der Genossenschaft am Sonntag im Schrebervereinssaale erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Sogar Gäste aus Leipzig und Altenburg konnten der Versammlungsführung Herr Bauer begrüßen; diese lebten in ihren Heimatorten ähnliche Unternehmungen zu gründen und wollten sich in Halle Rat und Auskunft holen.

Über den Anlaß zur Gründung der Geflügelkolonie führte Herr Bauer aus: Die Liebe zur Tierwelt lebt auch in der Großstadtbevölkerung weiter, kann sich aber hier leider nur sehr schwer betätigen. Dem einzelnen kommen sich ja der Einrichtung einer kleinen Tierhaltung jenseit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen: Enge, gepflasterte Höfe, Mangel des direkten Sonnenlichtes, unerschwingliche Preise für die nötigen Räumlichkeiten u. a. Dieser Schwierigkeiten vermag nur der Zusammenschluß vieler Gleichgesinnter Herr zu werden durch Gründung eines Vereins oder einer Genossenschaft. Daher ist auch das Interesse an der Geflügelkolonie bei allen Bevölkerungsschichten ein sehr großes, was durch den sehr regen Besuch der Anlagen und durch die vielen schriftliche Anfragen beim Leiter, Herrn Malermeister Seeliger, immer wieder bewiesen wird.

Auch der Redner des Tages, Herr Schömann, betonte, ging des Näheren auf die Schwierigkeiten ein, an denen in der Großstadt die Geflügelhaltung jenseit scheitert. Gerade die Gründung einer Kolonie-Genossenschaft bedeute die glückliche Lösung dieser Fragen, da sich auf genossenschaftlichem Wege die Mittel am leichtesten beschaffen lassen und da in der Kolonie auch der Unerfahrene mit Rat und Tat unterstützt werde und am Beispiel des benachbarten Kolonisten lernen könne. Die Kolonie solle aber nicht nur — nicht einmal in erster Linie — materiellen Nutzen schaffen, der sich leicht in klingender Münze ausdrücken lasse; viel höher stehe aber der ideale Wert der Tierpflege, ihre werdernde Wirkung auf das Gemüt von Jung und Alt. In der Kolonie seien Räumlichkeiten für die Aufzucht einer großen Laube und für Einrichtung eines Kindererziehungsplatzes vorgesehen, wodurch den Familien der Kolonisten ein angenehmer, länger Aufenthalt in unmittelbarer Nähe ihrer besterhaltenen Wohnstätte ermöglicht werde.

Aus der lebhaften Besprechung seien nur die Ausführungen des Herrn Recken-Halle, Mitglied des Schrebervereins, erwähnt. Herr R. wies darauf hin, daß Schrebergärten und Geflügelkolonie für manches Gemeinwohl haben; vor allem sei das Endziel: Erweckung und Erhaltung der Liebe zur Natur bei beiden das gleiche. Doch gehe der hiesige Schreberverein noch weiter: Er wolle sich durch Errichtung einer Wildkolonie für arme, kränkliche Kinder in den Dienst der helfenden Nächstenliebe stellen.

Herr Bauer beglückwünschte den Schreberverein zu seinem hochherzigen Vorhaben und erklärte, daß auch die Geflügelkolonie bereits einen ähnlichen Plan erwogen habe und an beschäftigte Kinder umsonst frische Trümpfer abzugeben gedenke.

Verurteilung des Ortsbildes.

M. Das Oberverwaltungsgericht hat zur Auslegung des neuen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt.

M. beschlagnahmte in der Nähe von Neuenahr eine Halle zu Schutzzwecken zu errichten und hatte auch die baupolizeiliche Genehmigung erhalten. Ein Schenkwirt R. erhob Beschwerde und betonte, durch den Bau der Halle vor der feiner Wirtschaft soll er nur geschädigt werden. M. besitzige Terrain für einen enormen Preis abzukaufen, vor allem aber werde durch den Bau der Halle die reizvolle Landschaft verunstaltet. Dieser Ansicht trat auch der Regierungspräsident bei und veranlaßte den Bürgermeister, die Baugenehmigung wegen Verunstaltung des Ortsbildes zu versagen. Weshalb erhob M. Klage, welche infolgedessen vom Kreisaußschuß als auch vom Bezirksauschuß abgemiejen wurde, weil durch den Bau der Halle das Ortsbild erheblich verunstaltet werde, der Ausdruck Ortsbild habe dieselbe Bedeutung wie Landschaftsbild. Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch die Vorentscheidung auf und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft, indem u. a. ausgeführt wurde: Nach § 1 des erwähnten Gesetzes seien Bauten zu unterlassen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild erheblich verunstaltet werden. Nach § 8 dürfte der Regierungspräsident mit Zustimmung des Bezirksauschusses unter gewissen Voraussetzungen für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirk vorzusehen, daß die Genehmigung zur Ausführung von Bauten außerhalb der Ortschaften verweigert werden könne, wenn dadurch das Landschaftsbild erheblich verunstaltet werden würde usw.

Die Ausdrücke Ortsbild und Landschaftsbild im Gesetz seien nicht gleichbedeutend. Das Gebäude von R. allein bilde aber kein Ortsbild, zu einem Ortsbild gehören mehrere Gebäude. Eine gründliche Verunstaltung liege aber nur vor, wenn durch einen Bau jedes offene Auge verletzt würde.

„Rüht Euch!“

Bei einer Kontrollversammlung im „Lindl“ in Odessee sollte sich ein älterer Herrmann, der sich im letzten Gieße befand, auf einen Stuhl, als der die Besammlung leitende Major und Bezirksoffizier „Rüht Euch!“ kommandiert hatte. Der

Kostüme sind jetzt billig bei Boerndams. Man sehe unsere Fenster!





